



Schulpsychologische Beratungsstelle Arbeitsbericht für das Schuljahr 2024/2025

Inhalt

Fünf Jahre feste Schulzuständigkeiten im Sommer 2024	2
Unsere Neuzugänge	3
Fallclearings	4
Schulpsychologie an Lernorten	4
Schulische Schutzkonzepte	5
Entwicklung eines Leitbildes und Schutzkonzeptes der Schulpsychologischen Beratungsstelle	6
Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher in Münster	7
Systemberatung Extremismusprävention und Demokratiestärkung (SystEx)	8
BoysDay am 3. April 2025	8
Angebote im Bereich Supervision	9
Lernwerkstatt in Schule	9
Kurz und Knapp	10
Zahlen und Fakten	11

Fünf Jahre feste Schulzuständigkeiten im Sommer 2024

Mit Wirkung zum Schuljahr 2019/20 wurden **feste schulpsychologische Zuständigkeiten für jede Schule** in Münster, sogenannte **Schulzuständigkeiten**, in der Schulpsychologischen Beratungsstelle eingerichtet. Nach inzwischen über fünf Jahren Erfahrungswerten und kleineren Modifikationen ziehen die Beratungsstelle und die Schulen in Münster eine positive Bilanz.

Kernmerkmal der festen Schulzuständigkeiten ist, dass jede Schule eine*n Ansprechpartner*in aus dem Team der Schulpsychologischen Beratungsstelle hat, was zum einen die Möglichkeit des Beziehungsaufbaus zwischen Schulpsycholog*innen und den jeweiligen Schulen, den Lehrkräften und Erziehungsberechtigten intensiviert, und zum anderen deutlich zur Verkürzung von Reaktionszeiten durch die effizientere Verteilung von Beratungsanfragen beiträgt.

Neben **passgenaueren Beratungsformaten**, z. B. bei entsprechender Indikation eine Fachkräfte-Sprechstunde vor Ort, wird insbesondere der nun wahrgenommene **„kürzere“ Zugangsweg** zur zuständigen Person von den Schulen wertgeschätzt. Erleichtert wird dies dadurch, dass alle pädagogischen und psychologischen Teammitglieder der Beratungsstelle eine wöchentliche telefonische Sprechzeit eingerichtet haben, in der sie jeweils gut für die Belange der Schulen in ihrer Zuständigkeit erreichbar sind. Die Zeiten sind über die Website der Schulpsychologischen Beratungsstelle veröffentlicht.

Ein inhaltlicher Vorteil besteht darin, dass die Schulpsycholog*innen mit einer festen Anbindung an das System **Problemlagen bisweilen früher erkennen** können, oder beratend hinzugerufen werden, bevor sie eskalieren. Sie kennen Strukturen und Stimmungen und können präventiv arbeiten. So werden nicht nur individuelle Krisen verhindert, sondern auch das Schulklima insgesamt verbessert.

Mit fester Zuständigkeit können die Schulpsycholog*innen auch **die Strukturen und Netzwerkpartner*innen in den Schulen**, z. B. die schulinternen Teams wie das Beratungsteam, die Schulsozialarbeit oder Kriseninterventionsgruppen, und im unmittelbaren Umfeld der Schule besser miteinander in Kontakt bringen. Dies ermöglicht eine effizientere, abgestimmte und nachhaltige Förderung von Schüler*innen.

Des Weiteren entsteht neben der Einzelfallhilfe viel stärker der Raum für **nachhaltige systemische Beratung** durch die zuständigen Schulpsycholog*innen; sie können Schulentwicklungsprozesse begleiten sowie interne Beratungs- und Fortbildungsformate anbieten.

Auch in der Klient*innen-Befragung im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung der Schulpsychologischen Beratungsstelle meldeten insbesondere die Schulleitungen und andere schulische Mitarbeitende ihre Zufriedenheit mit der Kompetenz und dem persönlichen Kontakt zu ihren Ansprechpartner*innen in der Beratungsstelle positiv zurück.

Natürlich kam es in den über fünf Jahren auch zu Wechseln in der Schulzuständigkeit – sei es aufgrund von personellen Veränderungen im Team oder Aufgabenveränderungen einzelner Schulpsycholog*innen. Die Beratungsstelle bemüht sich dabei um die höchstmögliche Konstanz der Zuständigkeit bei gleichzeitiger „Fairness“ allen Schulen in Münster gegenüber. Kommt es zu einem Wechsel der Schulzuständigkeit, kommt es immer zu einer direkten Information der Schulleitung.

Um intensiven „Verstrickungen“ oder inhaltlichem Befangen vorzubeugen, wurde darüber hinaus eingeführt, dass nach fünf Jahren Zuständigkeit für eine Schule diese zu einem anderen Teammitglied wechselt. Des Weiteren besteht – um dem Prinzip der freien





Berater*innen-Wahl zu entsprechen – auch jederzeit die Möglichkeit, dass ein Beratungsanliegen von einer aktuell nicht für die Schule zuständigen Person übernommen wird. Dies kann sowohl seitens der Klient*innen oder der Schulen angeregt werden als auch durch eine interne Entscheidung der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Gründe hierfür können beispielsweise fachliche themenbezogene Expertisen sein oder auch Rollenklärungsaspekte.

Fazit

In den allermeisten Fällen zeigt sich für Schule und Schulpsycholog*in, dass der deutlich intensivere Kontakt und die klare Zuständigkeit ein großer Gewinn sind. Die Einführung der festen Schulzuständigkeiten der Schulpsycholog*innen der Beratungsstelle stellt somit einen zentralen Schritt dar, um psychische Gesundheit in Schulen in Münster wirksam, präventiv und nachhaltig zu fördern.

Unsere Neuzugänge



Julia Krömer
Schulpsychologin
Juli 2024



Jan Henrik Lewecke
Schulpsychologe
Juli 2024



Marie Adloff
Schulpsychologin
August 2024



Anastasia Petry
Verwaltung
November 2024



Carola Kiesewalter
Schulpsychologin
Juni 2025



Aline Feldkamp
Schulpsychologin
Juli 2025

Abgänge

Britta Naber, Schulpsychologin, Februar 2024
Anika Dömer, Schulpsychologin, März 2024
Christoph Werres, Schulpsychologe, März 2025
Clara Gutmann, Schulpsychologin, Juli 2025

Fallclearings

Das seit langem erfolgreich arbeitende „Fallclearing drohender Schulausschluss“ wurde zum Schuljahr 2023/24 ergänzt durch das „Fallclearing Schulabsentismus“. Die sehr zahlreichen Anfragen von Schulen im Schuljahr 2024/25 verdeutlichen, dass sich das „Fallclearing Schulabsentismus“ als hilfreiches Beratungsangebot in kürzester Zeit etabliert hat. Beide Fallclearingstellen sind multiprofessionelle Beratungsgremien, die mit Fachpersonen aus dem Schulamt, dem Gesundheitsamt, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Amt für Schule und Weiterbildung – vertreten unter anderem durch die Schulpsychologische Beratungsstelle – besetzt sind. Die Fallclearings beraten vorwiegend Schulen zu Schüler*innen, die von **Schulausschluss** bedroht oder **schulabsent** sind. Dabei stehen eine umfassende Analyse der individuellen Situation, die Erarbeitung von

passgenauen Maßnahmen und die Entwicklung einer **Perspektive für die Schüler*innen** im Mittelpunkt. Zudem erfolgt die Aufnahme von Schüler*innen an den Lernorten Kompass-Schule und Werkstattschule auf Empfehlung der Fallclearings.



Schulpsychologie an Lernorten

Die beiden Lernorte **Werkstattschule** und **Kompass-Schule** sind Angebote für Schüler*innen die aus unterschiedlichen Gründen temporär an ihren bisherigen Schulen nicht ausreichend unterstützt werden können. Während die Werkstattschule ein außerschulischer Lernort für schulabsente Schüler*innen ist, bietet die Kompass-Schule vor allem Unterstützung für Schüler*innen mit intensivpädagogischem Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich an. Eine Ausnahme ist die Abteilung „**Villa Interim**“ der Kompassschule, die auch Schüler*innen ohne Förderbedarf für ein Jahr unterstützt und außerdem ein digitales Lernangebot für schulabsente Schüler*innen bereithält. An beiden Lernorten sind Schulpsycholog*innen wöchentlich anwesend, beraten Schüler*innen,

Erziehungsberechtigte und Fachkräfte, hospitieren im Unterricht und bieten gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Lernorte Gruppen zum sozialen Lernen an. Die psychosoziale Stabilisierung der Schüler*innen und gruppendynamische Prozesse stehen dabei im Mittelpunkt. Auch an der konzeptionellen Weiterentwicklung beteiligte sich Schulpsychologie: In der Kompass-Schule leistete sie beispielsweise einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Rückführungskonzepts der Schüler*innen an die Stammschulen und des Schutzkonzepts gegen (sexualisierte) Gewalt. Das Angebot der Werkstattschule befindet sich noch im Aufbau. Deshalb wurde neben der Entwicklung eines Schutzkonzepts gegen (sexualisierte) Gewalt an der Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts mitgearbeitet.

Schulische Schutzkonzepte

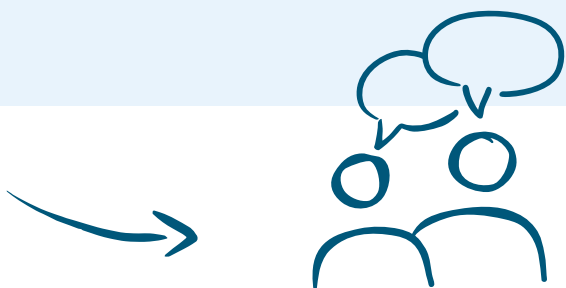
Fortbildung „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Auf dem Weg zu einem Schulischen Schutzkonzept“.

Mit rund 70 fortgebildeten Schulen in fünf Jahren ist die Fortbildungsreihe „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Auf dem Weg zu einem Schulischen Schutzkonzept.“ nun zu einem (vorläufigen) Ende gebracht worden. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachberatungsstellen KiM des Kinderschutzbundes, Zartbitter Münster e.V., der Ärztlichen Kinderschutzambulanz, dem Schulamt, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Amtes für Schule und Weiterbildung startete im Jahr 2020 mit einem Pilotprojekt. Seitdem konnten mit Hilfe der Finanzierung durch die Stadt Münster rund 350 Mitarbeitende der Münsteraner Grund-, Sekundar- und Berufsschulen zum Thema sexualisierte Gewalt, Schutzkonzeptentwicklung und Kinderschutz fortgebildet werden.



Neben der fachlichen Fortbildung der Schulteams ist auch die trägerübergreifende Kooperation und die Stärkung des städtischen Netzwerks als Erfolg der Fortbildungsreihe hervorzuheben. Mit dem vermittelten Wissen haben die Schulteams im Nachgang an für ihre Schulen individuell angepassten Schutzkonzepten gearbeitet. Dabei wurden und werden diese von der Schulpsychologischen Beratungsstelle sowie den Fachberatungsstellen begleitet und unterstützt.

Da Schutzkonzepte stetig weiterentwickelt und überprüft werden müssen, arbeiten die Verantwortlichen bereits an der Weiterführung des Fortbildungsangebotes in Form von Vertiefungsworkshops.



Entwicklung eines Leitbildes und Schutzkonzeptes der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Das Team der Schulpsychologischen Beratungsstelle hat sich im vergangenen Schuljahr neben den regulären schulpsychologischen Aufgaben der Fertigstellung zweier wichtiger Bausteine für eine gelungene Beratungsarbeit gewidmet:

Bereits im Frühjahr 2023 startete das Team der Beratungsstelle in einen kooperativen und partizipativen Prozess zur Entwicklung eines **Leitbildes** für die Beratungsstelle. Der Gedanke, die Beratungsstelle durch eine klare Ausrichtung zukunftsfähig und die Arbeit für die Ratsuchenden verständlich darzulegen, war dabei leitend. Ziele waren es, den Ratsuchenden wichtige Arbeitsprinzipien transparent darlegen zu können, sowie grundlegende Prinzipien der Zusammenarbeit festzulegen. Zentrale Werte wie Lösungsorientierung, Ressourcenorientierung, Vertraulichkeit und Effizienz wurden dabei inhaltlich genauso hinterlegt wie die vertrauensvolle und wertschätzende Arbeit untereinander. Das Leitbild findet sich zum Download neben vielen anderen hilfreichen Dokumenten auf unserer Internetseite.

Ein weiterer langfristig angelegter Prozess war die Entwicklung eines Schutzkonzeptes der Beratungsstelle. Nachdem wir in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen verschiedener Träger und Institutionen die Schulen in Münster viele Jahre bei der Entwicklung ihrer Schutzkonzepte begleiten durften, starteten wir bereits im Herbst 2022 mit der Festlegung eines Fahrplanes für die Entwicklung unseres eigenen Schutzkonzeptes. Dieser enthielt neben einer Ortsbegehung auch die Befragung aller Klient*innen eines Schuljahres zu möglichen Risikopotentialen in unserer täglichen Arbeit. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse flossen in das niedergeschriebene Schutzkonzept ein, aber auch in konkrete Umsetzungsveränderungen wie beispielsweise die örtliche Veränderung eines Gruppenraumes im Gebäude und der Schaffung verschiedenartiger Feedback- und Kritikmöglichkeiten. Das Unterschreiben aller Mitarbeitenden des fertigen Schutzkonzeptes bildete dann nicht etwa das Ende des Schutzkonzept-Prozesses, sondern verpflichtet uns, stetig die Einhaltung des Schutzkonzeptes zu verantworten, sowie regelmäßig seine Aktualität zu überprüfen.



Zuverlässigkeit
Ressourcenorientierung
vertraulich **Transparenz**
Wertschätzung **Freiwilligkeit**
kostenfrei **Effizienz** **Vertrauen**
Schweigepflicht Allparteilichkeit
lösungsorientiert
fachliche Standards

Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher in Münster

Mit Wirkung zum Jahr 2024 erfolgte eine Neukonzeption der städtischen Zuschüsse für Angebote zur Förderung und Unterstützung besonders begabter Kinder und Jugendlicher in Form eines antragsbasierten Verfahrens, welches von der Schulpsychologischen Beratungsstelle fachlich inhaltlich und formal-organisatorisch verwaltet wird.

Diese Form der finanziellen Unterstützung wurde bereits im ersten Jahr der Umsetzung von zahlreichen Trägern und Institutionen für verschiedenste Projekte und Maßnahmen der direkten und indirekten Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher wahrgenommen. So konnten u.a. die Universität Münster für zwei Projekten („MatheChecker to go“ und „Q.Uni-Camp“), der Verein mc² (Mehr Chancen für hochbegabte Kinder und Jugendliche in Münster e.V.) für verschiedene Kurs- und Workshopangebote und das Internationale Centrum für Begabungsforschung (icbf) für Weiterbildungsmaßnahmen mit städtischen Zuschüssen berücksichtigt werden.

Wie im Zuschusskonzept vorgesehen wurden auch Aktivitäten des Netzwerks Begabungsförderung Münster, in welchem die Schulpsychologische Beratungsstelle auch aktives Mitglied ist, finanziell unterstützt: Bei einem **„Aktionstag“ des Netzwerks am 09. März 2024** konnten sich Fachkräfte, Eltern, begabte und interessierte Kinder und Jugendliche sowie weitere Interessierte über die Angebote der verschiedenen Netzwerkakteure informieren und einen erlebnis- und erkenntnisreichen Vormittag in den Räumlichkeiten der Universität im Schloss in Münster genießen. Der Einladung folgten die Interessierten zahlreich: über 320 Personen nahmen an den Vorträgen, Workshops und Lernstationen teil. Die Schulpsychologische Beratungsstelle war hierbei mit dem Doppelworkshop für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zum Thema „Von Teaching for falling in love bis Teaching for technique: Begabte Schüler*innen begleiten und fördern“ vertreten.



Mit städtischen Mitteln konnte in den Herbstferien 2024 zum achten Mal die **Schüler*innen-Akademie „Spurensuche“** des Netzwerks Begabungsförderung Münster für interessierte Jugendliche der 7. und 8. Klassen der Schulen in Münster realisiert werden. Schüler*innen von sechs verschiedenen Schulen meldeten sich hierfür an und verbrachten eine Ferienwoche miteinander. Wie in den Vorjahren, erwartete sie ein abwechslungsreiches Programm mit gemeinsamem Austausch und spannenden Workshops zu Themen wie Archäologie, Planetologie, Philosophie und Impro-Theater.

Auch für das Jahr 2025 erreichten die Schulpsychologische Beratungsstelle zahlreiche Anträge auf finanzielle Unterstützung verschiedenster Projekte der Begabungsförderung – die Antragssumme überstieg dabei deutlich die zur Verfügung stehenden Mittel. Erneut ist es aber gelungen, möglichst vielfältige und innovative Projekte finanziell zu unterstützen.



Systemberatung Extremismusprävention und Demokratiestärkung (SystEx)

Durch die Aktualität der internationalen Krisen wie dem Nahostkonflikt, der verschiedenen extremistischen Ereignisse in Deutschland und aufgrund der politischen Diskussion im Land im Jahr der US-Wahl und der vorgezogenen Bundestagswahl war neben den Beratungsanliegen auch insbesondere das öffentliche und mediale Interesse an dem Beratungsangebot „Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)“ in diesem Schuljahr hoch.

Auch das Beratungsangebot wird weiterhin stark angefragt: Im Schuljahr 2024/25 gingen 59 Einzelfallberatungsanfragen zu den Themen **Antisemitismus**, **Islamismus**, **Radikalisierung** und **Rechtsextremismus** in Schule bei der Schulpsychologischen Beratungsstelle ein. Zudem wurden 28 (schulinterne) Fortbil-

dungsveranstaltungen und Workshops durch die Systemberatung Extremismusprävention – teils in Kooperation mit den schulzuständigen Schulpsycholog*innen – durchgeführt. Drei Schulen wurden längerfristig im Rahmen von Schulentwicklungsmaßnahmen vom SystEx der Beratungsstelle begleitet.

Mit dem Projekt „Demokratiestärkung an Schulen“ ist zudem ein weiterer lokalpolitischer Auftrag dem Themenbereich übertragen worden: Gemeinsam mit dem Jugendrat der Stadt Münster wird ein Zuschussverfahren entwickelt, mit welchem Schüler*innen in Münster für Demokratiestärkungsprojekte an ihren Schulen finanzielle Unterstützung erhalten können.

BoysDay am 3. April 2025

Kein Gedankenlesen, aber Abwechslung hoch zehn – ein Nachmittag in der Schulpsychologie

Gerade einmal 15% beträgt derzeit der Männeranteil in der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster. Zu wenig – wie wir finden – und eine gute Gelegenheit mittels des deutschlandweit stattfindenden **BoysDays** die Werbetrommel für den tollen Beruf des Schulpsychologen zu rühren. Nachdem das Angebot im November 2024 online ging, waren innerhalb von zwei Wochen alle sechs Plätze vergeben. Unter dem Motto „Kein Gedankenlesen, aber Abwechslung hoch zehn“ kamen die sechs Jungen am 3. April 2025 in die Schulpsychologische Beratungsstelle. Hier wurden Teamspiele ausprobiert und diagnostische Tests unter die Lupe genommen. Die Rückmeldungen der Jugendlichen waren durchweg positiv „Ja, war perfekt“ oder auch „Besonders haben mir die Spiele und das Erkunden (der Räumlichkeiten) gefallen, danke!“. Grund genug, den BoysDay auch 2026 in der Schulpsychologie Münster anzubieten – dann schon zum dritten Mal.



Angebote im Bereich Supervision

Neben der schüler*innenbezogenen Beratung ist eine weitere wichtige Säule der schulpsychologischen Unterstützung für die Münsteraner Schulen unser Angebot im Bereich der Supervision.

Nachdem wir seit Jahren erfolgreich mehrere schulübergreifende Supervisionsgruppen insbesondere für Schulsozialarbeitende angeboten haben, machen sich auch in schulinternen Bezügen immer mehr Gruppen auf den Weg, unter unserer Begleitung Supervisionsgruppen oder Kollegiale Fallberatungsgruppen zu etablieren. Ab dem nächsten Schuljahr planen wir zudem eine neue Supervisionsgruppe für Lehrkräfte, für Beratungslehrkräfte und für Personen in Leitungsfunktion.

Die **Gruppensupervision** bietet den Teilnehmenden in einem klar strukturierten Rahmen die Möglichkeit, konkrete fall- und systembezogene Anliegen mit fachlichen Kolleginnen und Kollegen zu bearbeiten. Ziel ist es, durch kreative und lösungsorientierte Methoden den Lösungsraum für die falleinbringende Person

unter Einbeziehung der Gruppe zu erweitern und so die professionelle Handlungsfähigkeit einzelner Fachkräfte und indirekt die professionelle Kompetenz für die gesamte Gruppe zu stärken.

Im Unterschied dazu geht es bei der **Teamsupervision** um die Erarbeitung gemeinsamer Entwicklungsziele als schulisches Team und deren konstruktive Bearbeitung. Egal ob Klassenteam, Jahrgangsteam, Fachschaft oder gesamtes Kollegium: Mittels Teamsupervision kann ein Team sich unter unserer Begleitung mit Hilfe von kreativen und strukturierenden Methoden auf den Weg machen, konstruktive Teamprozesse anzustoßen und voranzutreiben.

Neben diesen Gruppensettings bieten wir im Einzelsetting zudem **Leitungscoaching** und seit dem letzten Schuljahr wieder regelmäßig **Einzelsupervisionstermine** für Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte an. In bis zu drei Einzelterminen möchten wir so auch Einzelpersonen in ihrer persönlichen und professionellen Weiterentwicklung stärken.

Lernwerkstatt in Schule

Seit dem Beschluss der Neukonzeption des Förderangebotes „Lernwerkstatt in Schule“ durch den Rat der Stadt Münster im Mai 2022, arbeitet das Team der Schulpsychologischen Beratungsstelle fortlaufend an einer Ausweitung des Angebots an Münsteraner Grundschulen. Im Schuljahr 2024/2025 konnte das **lerntherapeutische Angebot** an 6 Grundschulen in den Ortsteilen Coerde, Roxel, Gremmendorf, Angelmodde und Mecklenbeck vorgehalten werden. Zudem nutzten 23 Grundschulen die **Pool-Lösung** mit dem Förderstandort an der Klosterstraße 33. Während es im Schuljahr 2023/2024 noch 80 geförderte Schüler*innen waren, konnten im Schuljahr 2024/2025 bereits 144 Schüler*innen mit anhaltenden Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen in den Lernwerkstätten gefördert werden. Durchgeführt wurde die Förderung von 8 qualifizierten Förderkräften.



Kurz und Knapp



Das gewaltpräventive Programm „**Magic Circle**“ zum Stärken des sozialen Miteinanders in der Klassengemeinschaft, besteht seit mittlerweile 24 Jahren in Kooperation mit der Provinzial Versicherung AG. Um die Erreichbarkeit der wertvollen Inhalte für alle Schulen zu vereinfachen, wurden alle Materialien digitalisiert und stehen damit allen interessierten Schulen und Pädagog*innen per Online-Bestellung kostenlos zur Verfügung. Für die Schulen in Münster gibt es in der Schulpsychologischen Beratungsstelle weiterhin gedruckte Exemplare.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster hat im Rahmen der Haushaltsverhandlungen beschlossen, dass für Projekte zur **Demokratiestärkung** an Schulen eine jährliche Fördersumme von 15.000 Euro bereitgestellt wird. Der Jugendrat entwickelte hierzu in Zusammenarbeit mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle, insbesondere der Systemberatung Extremismusprävention und Demokratiestärkung, Kriterien zur Vergabe dieser Mittel, die direkt von Schüler*innen für Projekte in Schulen beantragt werden können. Verwaltet werden diese dann zukünftig in Rückkopplung mit dem Jugendrat über die Schulpsychologische Beratungsstelle.

Die **Beratungslehrkräfteausbildung**, die in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung erfolgt, findet im jährlichen Wechsel durch die Beratungsstelle in Münster und die Beratungsstelle in Warendorf statt. So können Lehrkräfte aus beiden Regionen jährlich versorgt werden. Auch in diesem Schuljahr ließen sich wieder 14 Lehrkräfte an 20 Terminen durch die Schulpsycholog*innen aus Münster und zwei erfahrene Beratungslehrkräfte in Gesprächsführung, sowie zu vielen inhaltlich relevanten Themen fortbilden.

Die **Pädagogische Förderung mit dem Pferd** konnte an 22 Münsteraner Schulen durchgeführt werden. In Gruppen von maximal 6 Schülerinnen und Schülern profitierten zahlreiche Kinder und Jugendliche von der Förderung. Möglich war dies durch die gelungene Zusammenarbeit mit dem Stadt-Sport-Bund (SSB) und dem Westfälischen Pferdesportverband: Der SSB hat



auf Grundlage eines Etatantrags in Kooperation mit dem Westfälischen Pferdesportverband die Organisation des Projekts übernommen.

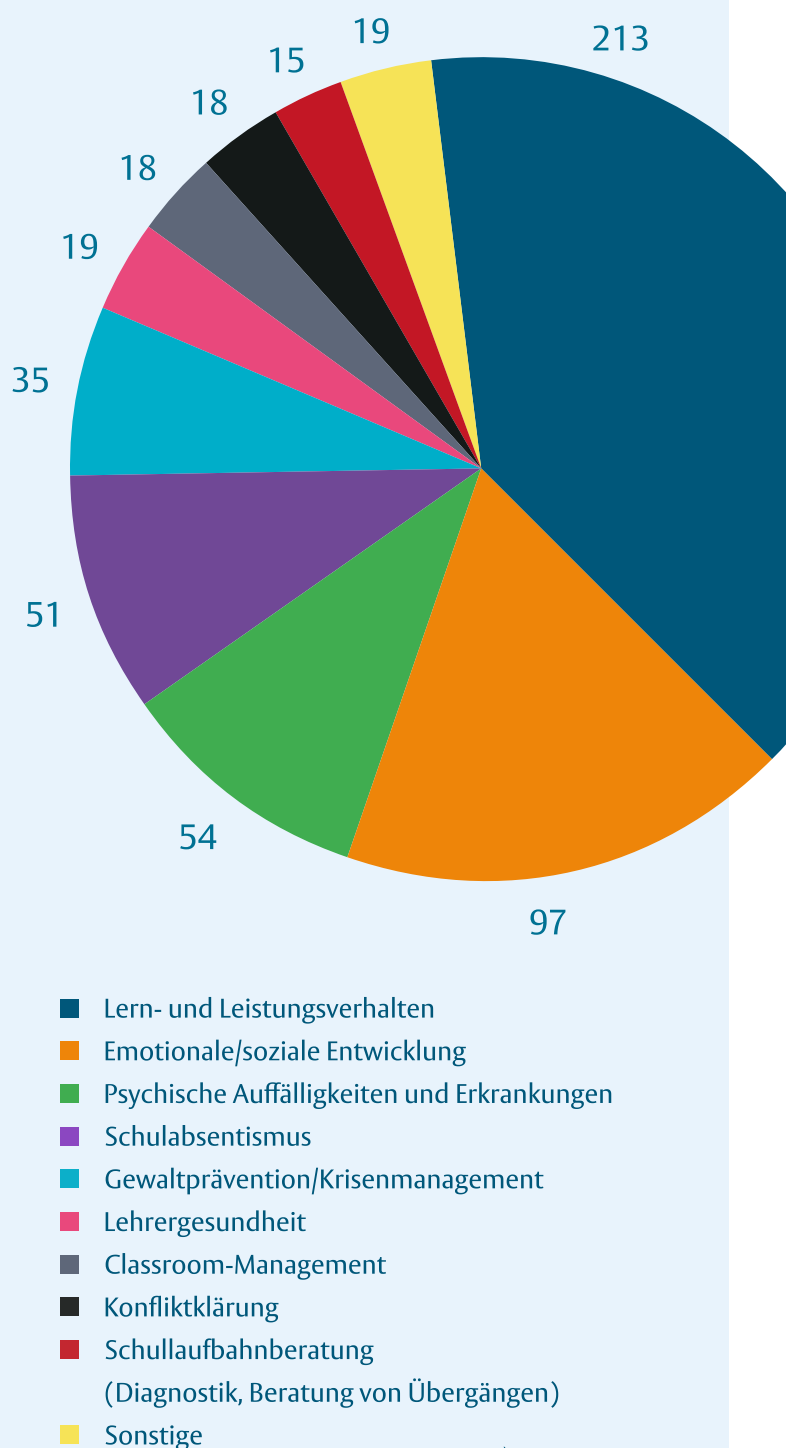
Im Jahr 2024 konnten durch zwei Durchgänge mit je zwei Trainingsgruppen des **Marburger Konzentrationstrainings** in der Schulpsychologischen Beratungsstelle 36 Schüler*innen ihre Konzentration und ihr Arbeitsverhalten trainieren. Im Schuljahr 2024/25 wurden zudem durch eine Kooperation mit der FH Münster, die im Rahmen des Forschungsprojekts „Multiko“ (Multimodales Konzentrationstraining mit digitaler Unterstützung) ein neues kindzentriertes evidenzbasiertes Konzentrationstraining entwickeln möchte, weitere 48 Kinder trainiert und gleichzeitig die wertvolle Forschung in diesem Bereich unterstützt werden.

Zahlen und Fakten

Auch im Schuljahr 2024/2025 zeigte sich eine ähnlich hohe Nachfrage nach **persönlicher schulpsychologischer Beratung** von Schüler*innen, ihren Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften. Die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Kurzberatung in einem einmaligen Beratungstermin Unterstützung in Form von erster Stabilisierung, Abgleich bereits vorüberlegter Maßnahmen oder Informationen zu weiteren Ansprechpartner*innen im Bereich der psychosozialen Unterstützung in Münster zu bekommen, wurde 187 mal genutzt.

Während die Zahl der **Kurzberatungen** im vergangenen Schuljahr im Vergleich zum letzten Jahr leicht zurückging (2023: 207 Kurzberatungen), wurde die weiterführende Beratung in der Regel unter Beteiligung von Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften im Rahmen der Einzelfallanfragen im Vergleich zum Jahr 2023 intensiver angefragt. 905 (802) **Individualberatungen** wurden im vergangenen Schuljahr bearbeitet, wovon 539 (2023: 512 Fälle) Neuanmeldungen in Schuljahr 2024/2025 waren. Dieser Anstieg bei den Neuanmeldungen lässt sich thematisch durch einen Anstieg an Beratungen zur emotional-sozialen Entwicklung von Schüler*innen (97) erklären (78 → 97). Alle anderen Themen wurden nahezu gleichbleibend häufig angefragt. Mit 213 neuen Beratungsanfragen waren die Bedarfe im Bereich **Lern- und Leistungsthemen** am stärksten ausgeprägt, gefolgt von Fragen zur **emotional-sozialen Entwicklung von Schüler*innen** (97), **psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen** (54) und Beratungen bei **Schulabsentismus** (51). Die Beratungsprozesse gestalteten sich dabei individuell. Teils genühten wenige Gesprächskontakte, um eine Lösung zu erarbeiten, teils fand auch eine längere Begleitung von Ratsuchenden statt. Im Schnitt wurden pro Beratungsprozess 5 Termine angeboten.

Die Nachfrage nach Beratung war dabei äquivalent zu den Schüler*innenzahlen insgesamt an der entsprechenden Schulform aus dem Bereich der Grundschulen am stärksten ausgeprägt (280 x), gefolgt von

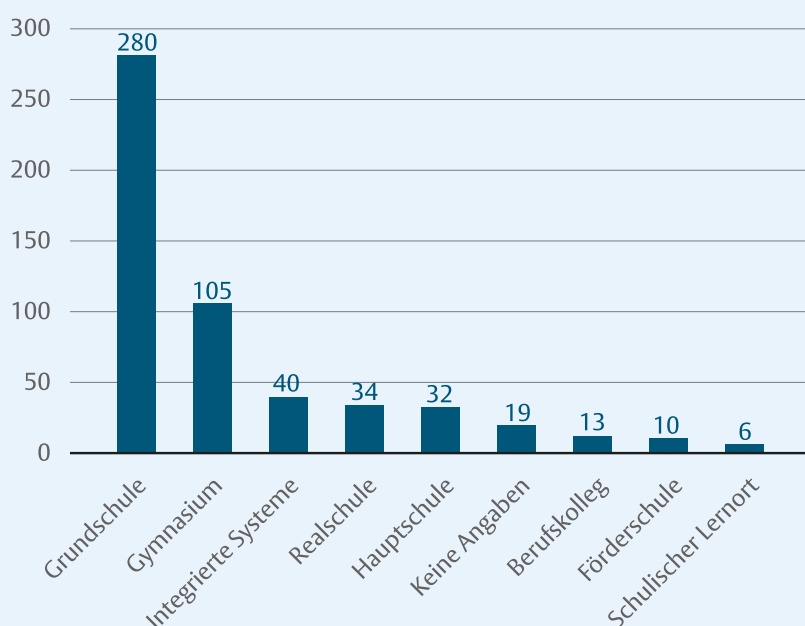


den Gymnasien (105 x) den integrierten Systemen (Gesamtschulen, Primusschule, Sekundarschule; 40 x) sowie den Realschulen (34 x).

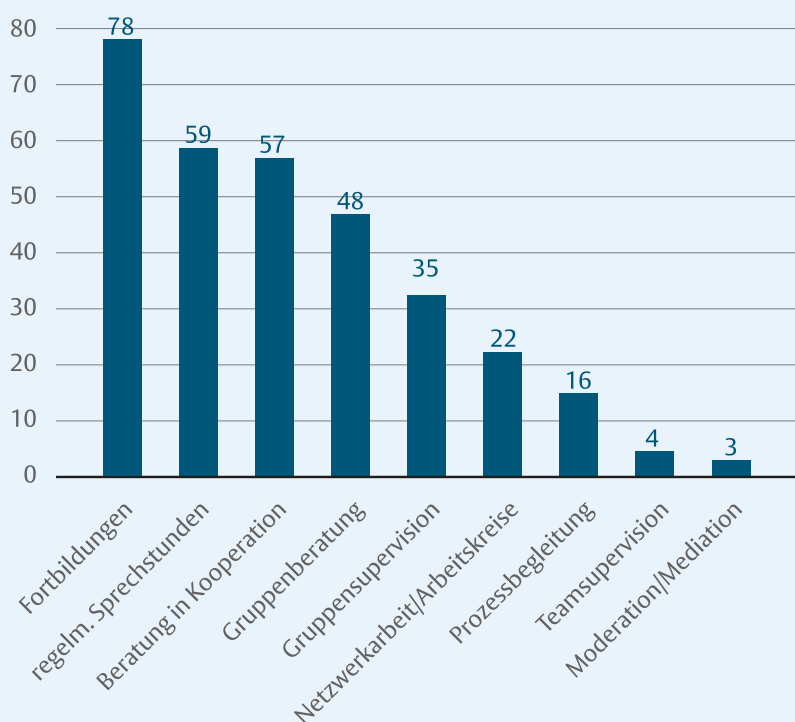
Die Schulpsychologische Beratungsstelle unterstützte Schulen und Erziehungsberechtigte im vergangenen Schuljahr darüber hinaus mit Gruppenangeboten wie Fortbildungen, Supervisionsgruppen, Gruppenberatungen auch in Kooperation mit Netzwerkpartner*innen und Sprechstunden vor Ort. Hier fanden insgesamt 322 Termine für pädagogische Fachkräfte statt mit einer Gesamtzahl an 3079 Teilnehmenden. Für die insgesamt 11 teils in Präsenz, teils digital angebotenen Elternabende meldeten sich insgesamt 786 Eltern an.

In 33 Fällen konnte das Team der Beratungsstelle im Schuljahr 2024/25 Schulen und Schulangehörige in **Krisensituationen unterstützen**, davon dreizehn mal in größeren Krisensituationen, die in der Regel mit mehrtägiger intensiver Unterstützung einhergingen. In 20 Krisenanfragen konnte in Form einer Krisenkurzberatung, die in der Regel einen einmaligen Beratungskontakt beinhaltet, im Krisenkontext unterstützt werden.

Beratungseinheiten nach Schulform



Gruppentermine/Veranstaltungen



Informationen zu unseren aktuellen Angeboten finden Sie unter:
www.stadt-muenster.de/schulamt/schulpsychologische-beratungsstelle

Kontaktieren Sie uns gerne!
 Telefonnummer:
 02 51/4 92 40 81